

Cosplay Contest

Teilnahmebedingungen



§1 Teilnahmeberechtigung

- (1) TeilnehmerInnen unter 16 Jahren benötigen eine unterschriebene Einverständniserklärung einer erziehungsberechtigten Person.
- (2) Eine mehrfache Anmeldung mit unterschiedlichen Kostümen ist unzulässig.

§2 Anmeldung und Kostümbeschreibung

- (1) Im Rahmen der Anmeldung ist eine schriftliche Beschreibung des Kostüms einzureichen.
- (2) Diese Beschreibung wird während des Bühnenauftritts von der Moderation verwendet.
- (3) Die Beschreibung sollte relevante Details zur Entstehung, Materialwahl oder besonderen Merkmalen des Kostüms enthalten.
- (4) Das Organisationsteam behält sich das Recht vor, die Beschreibung redaktionell anzupassen.

§3 Bild- und Nutzungsrechte

- (1) Eingereichte Fotos dürfen vom Organisationsteam für Präsentationen, Social Media und Werbezwecke genutzt werden.
- (2) Die TeilnehmerInnen sind selbst dafür verantwortlich, dass die notwendigen Rechte zur Verwendung der Bilder (insbesondere durch den/die FotografIn) vorliegen.

§4 Vorbewertung

- (1) Alle TeilnehmerInnen müssen am Veranstaltungstag vollständig kostümiert zur Vorbewertung erscheinen.
- (2) Das Nichterscheinen zur Vorbewertung führt zur Disqualifikation.
- (3) Referenzbilder oder Work-in-Progress-Dokumentationen können zur Unterstützung mitgebracht werden.

§5 Bühnentechnik und Darbietung

- (1) Elektronische Medien (z. B. CDs, Laptops oder Videoabspielgeräte) sind nicht zulässig.
- (2) Bühnensketche oder Aufführungen außerhalb der regulären Präsentation sind untersagt.

§6 Inhaltliche Anforderungen

- (1) Obszöne, beleidigende sowie politische oder religiöse Aussagen oder Darstellungen auf Kleidung, Schildern oder während der Performance sind untersagt.
- (2) Verstöße gegen diese Regel führen zum sofortigen Ausschluss vom Wettbewerb.
- (3) Werbung für Alkohol, Drogen, Tabakwaren, Waffen oder politische Programme ist untersagt.
- (4) Kostüme müssen für ein familienfreundliches Publikum geeignet sein. Sie dürfen weder diskriminierend, obszön noch gesetzeswidrig sein.

§7 Requisiten und Sicherheit

- (1) Es besteht keine Größenbeschränkung für Requisiten.
- (2) TeilnehmerInnen haften persönlich für sämtliche Schäden, die durch Kostüm oder Requisiten verursacht werden.
- (3) Waffenähnliche Requisiten müssen aus leichten, ungefährlichen Materialien bestehen.
- (4) Bögen dürfen keine funktionsfähige Sehne aufweisen, Pfeile nur gepolsterte Spitzen besitzen.
- (5) Verboten sind insbesondere:

- Funktionsfähige Schusswaffen oder Projektilwaffen
- Scharfe Klängen (z. B. Messer, Schwerter, Dolche)
- Pyrotechnik, Feuerwerkskörper
- Chemikalien, Pfeffersprays, Elektroschocker
- Stark lärmende Geräte wie Vuvuzelas

§8 Haftung

- (1) Das Organisationsteam übernimmt keine Haftung für technische Störungen, Unfälle, Sachschäden oder Verluste persönlicher Gegenstände.
- (2) Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung.

§9 Preise und Rechtsweg

- (1) Eine Barauszahlung von Sachpreisen ist ausgeschlossen.
- (2) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

§10 Disqualifikation und Ausschluss

- (1) Verstöße gegen diese Teilnahmebedingungen können zur Disqualifikation führen.
- (2) Die Entscheidung des Organisationsteams ist in jedem Fall bindend und endgültig.

§11 Änderung und Absage

- (1) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Wettbewerb abzusagen, zu verschieben oder die Teilnahmebedingungen zu ändern, sofern dies durch höhere Gewalt oder unvorhersehbare Ereignisse notwendig wird.

Hiermit bestätige ich, die Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen zu haben und einzuhalten.

Unterschrift